

## Neuaufgabe von „Stuttgart in Zahlen“

Mit der kleinen Broschüre „Stuttgart in Zahlen“ bietet das Statistische Amt seit Jahren einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Das Informationsangebot umfaßt die Rubriken Bevölkerung, Finanzen, Stadtverwaltung, Wohnungsmarkt, Gemeinderat, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, soziale Einrichtungen, Kultur und Bildungswesen. Einen überregionalen Vergleich ermöglichen statistische Eckdaten aus den Landkreisen der Region Stuttgart und der deutschen Großstädte.

Mit dieser Neuaufgabe präsentiert sich „Stuttgart in Zahlen“ inhaltlich überarbeitet und, in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt, optisch neu gestaltet in einem attraktiven Layout. Das Ziel der Broschüre ist es, allen statistikinteressierten Bürgern, Besucher und Geschäftsreisenden der Stadt, allen Neubürgern, aber auch den ansässigen oder ansiedlungsinteressierten Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen ebenso aktuelle wie informative Daten und Wissenswertes über Stuttgart zu bieten.

Anmerkung der Redaktion: Die neue Broschüre „Stuttgart in Zahlen“ liegt diesem Monatsheft bei.

*Thomas Schwarz*

## Zur Mietspiegelbefragung 1998

Das Statistische Amt der Landeshauptstadt Stuttgart führt im Mai und Juni 1998 Befragungen für die Aktualisierung des Mietspiegels durch. Der Mietspiegel wird in Stuttgart im Abstand von zwei Jahren aktualisiert und erlaubt damit eine zuverlässige Orientierung über die Höhe der ortsüblichen Mieten. Streit der Mietvertragsparteien über die angemessene Miethöhe, der aus Unkenntnis des Mietpreisgefüges entsteht, wird damit weitgehend vermieden.

Um die für den Mietspiegel erforderlichen Sachdaten zu erheben, werden Mieter persönlich befragt. Der Kreis der Befragten wird durch eine zufällige Auswahl (repräsentative Stichprobe) aus dem Einwohnerregister gewonnen und beläuft sich auf etwa 7000 Haushalte. Befragt werden allerdings nur Mieter von nicht preisgebundenen Wohnungen. Die Erteilung der Auskünfte ist freiwillig. Die beauftragten Interviewer sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Die Fragen beziehen sich auf die gemietete Wohnung.

Gefragt wird unter anderem nach

- Gebäudealter und Wohndauer,
- Größe der Wohnung,
- Höhe der Miete und der Betriebskosten,
- Ausstattung der Wohnung und
- Lage der Wohnung.

Die erhobenen Sachdaten werden ausschließlich vom Statistischen Amt für die Erstellung des Mietspiegels und die damit verbundenen statistischen Auswertungen verwendet. Durch Regelungen im Landesstatistikgesetz ist der Schutz persönlicher Daten und die statistische Geheimhaltung gewährleistet. So werden der Name und die Adresse nicht auf dem Fragebogen vermerkt und auch sonst nicht zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert.

*Eberhard Grapke*

## Erfahrungsaustausch der Wahlämter in Stuttgart

Ein Erfahrungsaustausch der Wahlämter größerer Städte in Baden-Württemberg ist mittlerweile zu einer festen Einrichtung geworden. Einmal im Jahr trifft man sich, um aktuelle wie grundsätzliche Themen des Wahlrechts und der Wahlorganisation zu erörtern. Die Veranstaltung wird koordiniert von Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg, regelmäßige Teilnehmer und Berichtserstatter sind Landeswahlleiter Zimmermann und Referatsleiter Quecke vom Innenministerium.

Themen der diesjährigen Tagung in Stuttgart am 28. Januar 1998 waren die zu erwartenden (marginalen) Rechtsänderungen für die kommende Bundestagswahl 1998 sowie für die Europawahl und die Kommunalwahlen 1999. Ein intensiver Meinungsaustausch fand dabei insbesondere zum Verfahren der Aufnahme von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis statt. Es wurde auch vereinbart, für die bei den Gemeinderatswahlen 1999 erstmals wahlberechtigten Unionsbürger eine mehrsprachige Informationsbroschüre zu erarbeiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt Stuttgart gegründet.

Zwei weitere Themen betrafen eher zukunftsorientierte Fragen der Wahlorganisation: Änderungen der Wahlbriefbeförderung, die infolge der Entstaatlichung der Deutschen Bundespost und der Entmonopolisierung der Postdienste ab dem Jahre 2000 zu erwarten sind und automatisierte Stimmabgabeverfahren, die in einzelnen Bundesländern und in europäischen Nachbarländern bereits im Einsatz sind.

Ein zweiter Schwerpunkt der Tagung bildete das EU-Vorhaben eines gemeinschaftsweiten Bevölkerungszensus 2001. Referatsleiter Dr. Münzenmaier vom Finanzministerium und Referatsleiter Werner vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg stellten die bisherigen Überlegungen des Bundes und der Länder zum Zensuskonzept vor. Grundlage für alle Überlegungen ist, den Informationsbedarf im wesentlichen aus vorhandenen Verwaltungsregistern zu gewinnen.

Bei der anschließenden intensiven Diskussion der beteiligten Städte standen Kosten-Nutzen-Aspekte der Erhebungskonzepte und die auf die Kommunen zukommenden Lasten, die mit einer „Ertüchtigung“ der Melderegister als Voraussetzung für die Nutzung des Registers für Zählungszwecke verbunden sind, im Vordergrund.

*Thomas Schwarz*